

die Sturmglocke von fünf zu fünf Minuten jedes Mal mit neun Schlägen angeschlagen werden.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen den Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer.

Präsident Cuno: Es soll §. 14 nach dem Wunsche des Ausschusses ausfallen. Tritt die Kammer diesem Wunsche bei. — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Koch:

§. 15.

Auch nach wiederhergestellter Ruhe hat die bewaffnete Macht nicht vor erfolgter Zustimmung der Civilbehörde (§. 1) abzutreten, sie auch auf Verlangen noch bei Verhaftung der Schuldigen und Transportirung der Gefangenen zu unterstützen.

Der Ausschuss erklärt sich für Annahme des Paragraphen.

Präsident Cuno: Wollen Sie §. 15, wie der Ausschuss empfiehlt, unverändert annehmen? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Koch: Dasselbe ist der Fall mit §. 18. Er lautet:

§. 18.

Alle früheren, mit gegenwärtiger Verordnung unvereinbaren gesetzlichen Bestimmungen sind hierdurch aufgehoben.

Präsident Cuno: Stimmen Sie auch hier der Ansicht des Ausschusses bei? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Koch: §. 19, welcher lautet: „Unsere Ministerien des Innern und des Krieges sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt,“ empfiehlt der Ausschuss mit Wegfall der Worte: „des Innern und des Krieges“ zur Annahme, sodas der Paragraph nur dahin lauten würde: „Unsere Ministerien sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.“

Präsident Cuno: Wollen Sie, wie vom Ausschuss vorgeschlagen wird, aus §. 19 die Worte: „des Innern und des Krieges“ wegfallen lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie sodann den übrigen Paragraphen annehmen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es wird nun durch Namensaufruf über die ganze Verordnung abzustimmen sein, im Voraus richte ich aber die Bitte an die Kammer, das sie nach dieser Abstimmung noch zusammenbleibe, um sich in geheimer Sitzung noch eine Landtagschrift vortragen zu lassen. Ich frage nunmehr: Wollen Sie sich auf die mit allerhöchstem Decret vom 14. November 1849 übermittelte Verordnung „das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend“ gemäß den in der Berathung gefassten Beschlüssen erklären?

Es antworten mit Ja:

Abg. Baumgarten,  
= Biedermann,  
= Böttger,  
= Braun,  
= Dammann,  
= Eckardt,  
= Eymann,  
= v. Friesen,  
= Funkehänel,

Vizepräsident Haberkorn,

Abg. Hänel,  
= D. Haubold,  
= Heisterbergk,

Vizepräsident D. Held,

Abg. Hering,  
= Herold,  
= Heubner,  
= Hohlfeld,  
= Jacob aus Bauhen,  
= Jacob aus Bielau,  
= Jesorka,  
= Kammel,  
= D. Kalb,  
= Klinger,  
= Klinkhardt,  
= Koch,  
= König,  
= Kreschmer,  
= Leonhardt,  
= Löwe,  
= Mauckisch,

Abg. Meißner,  
= Mros,  
= Müller a. Niederlösnitz,  
= Müller aus Neusalza,

Secretair Nafe,

Abg. Raumann,

= Dehmichen,

= v. Polenz,

= Prehsch,

Secretair Prüfer,

Abg. Raschig,

= Rewiker,

= Richter,

= Rosenhauer,

= Schaarschmidt,

= D. Schwarze,

= Schwedler,

= Schwerdtner,

= Sommer a. Bernstadt,

= Sommer a. Dschatz,

= Thallwitz,

= D. Theile,

= Trenkmann,

= D. Wagner a. Dresden,

= Wagner a. Marienberg,

= Wagner a. Schneeberg,

= Welk,

= Wich,

= Wieland,

= Ziesler,

Präsident Cuno.

Mit Nein:

Abg. Gramer,  
= v. Dieskau.

Abg. Evans,  
= Rauch.

Präsident Cuno: Das Gesetz ist gegen vier Stimmen angenommen. Vorerst muß ich noch bitten, in öffentlicher Sitzung auch eine Landtagschrift über die Ablösung der Lehn- geldverbindlichkeiten verlesen zu hören.

(Wird verlesen.)

Will die Kammer von Vorlesung der beigefügten Abänderungen absehen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Zur nächsten öffentlichen Sitzung werde ich Sie durch Karten einladen und gleichzeitig die Berathungsgegenstände Ihnen anzeigen, ich ersuche Sie, wie schon erwähnt, noch zu einer kurzen geheimen Sitzung zusammen zu bleiben. — Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung  $\frac{3}{4}$  Uhr.

Berichtigung. In Nr. 52 der L.-M. der II. Kr. S. 1103, Sp. 1, Z. 21 v. o. lies: „Steuererhebung“ statt „Steuererhöhung“.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Abfindung zur Post: 5. April 1850.